

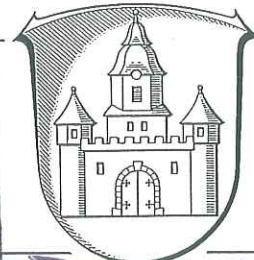
79d 22.11

1 fel. Nr. 172

# GEMEINDE HERLESHAUSEN

– Der Gemeindevorstand –

Zentralregistratur	
Eing.: 22. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	



Gemeinde Herleshausen · Bahnhofstr. 15 · D-37293 Herleshausen

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.:	Anl.:

Rathaus, Bahnhofstraße 15  
D-37293 Herleshausen  
Werra-Meißner-Kreis

Telefon: 05654/9895-0 Fax: 9895-33  
e-mail: Gemeinde@herleshausen.de  
web: www.herleshausen.de

**Konto der Gemeindekasse:**

Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege  
(BLZ 522 500 30) Kto.-Nr. 2 000 917

Raiffeisenbank Herleshausen  
(BLZ 820 640 88) Kto.-Nr. 2 640

Postbank Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 63 56-605

ihre Nachricht vom 23.01.2009	Ihr Zeichen III 1 - 79 d 22.03 - 2009	Bearbeiter/in (Durchwahl) Bgm. -12	Unser Zeichen 660 - 06	Herleshausen, 19.06.2009
----------------------------------	--	---------------------------------------	---------------------------	-----------------------------

## Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen; hier: Stellungnahme zur Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für den Bearbeitungsraum „Werra“, Teil Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sehr umfangreichen offengelegten Unterlagen des Maßnahmenprogramms haben wir für unser Gemeindegebiet mit Hilfe eines Ingenieurbüros gesichtet. In unseren Gemarkungen sind die Flüsse **Werra, Nesse und Willerbach** (in der WRRL „Bach aus Pferdendorf“ genannt) Gegenstand der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Maßnahmenräume und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sind recht allgemein. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen schlüssig, konnten im Einzelfall jedoch nicht geprüft werden, da bisher keine Planung oder Studie vorliegt.

Wir gehen davon aus, dass es der Fachbehörde in erster Linie um die Umsetzung der Maßnahmen im Sinne der WRRL geht und nicht um eine starre Befolgung der in den Unterlagen vorgeschlagenen Maßnahmenräume. Da uns bisher noch keine Planungen vorliegen, die in Bezug zur WRRL gesetzt werden können, haben wir zu den nun vorgeschlagenen Maßnahmenräumen keine konkreten Änderungsvorschläge oder Ergänzungen, die in das Maßnahmenprogramm einzubringen wären.

Wir behalten uns vor, bei Umsetzung der Maßnahmen im Dialog mit den zu beteiligenden Fachbehörden die optimale Lösung zu ermitteln und ggf. auch etwas von den vorgeschlagenen Maßnahmenräumen abzuweichen, sollte dies aus unserer Sicht erforderlich sein. Wir gehen davon aus, dass dies im Zuge des jeweils erforderlichen Genehmigungsverfahrens möglich sein wird. Da der finanzielle Aufwand für die Umsetzung der Maßnahmen in unserer Gemeinde hoch sein wird, bitten wir Sie, uns zu gegebener Zeit über eine mögliche Förderung der Maßnahmen zu informieren.

Sofern gewünscht, können wir Ihnen nach erfolgter Fertigstellung den Kurzbericht unseres Planungsbüros zu den in der Gemeinde umzusetzenden Maßnahmen gerne in digitalisierter Form (PDF) zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt, Bürgermeister

In Kopie zur Kenntnisnahme:

- RP Kassel, Dez. 31.2 - Obere Wasserbehörde  
z. Hd. Frau Kaemling, 36228 Bad Hersfeld
- Werra-Meißner-Kreis, FD 7.3 - Wasser- u. Bodenschutz  
z. Hd. Herrn Kull, 37269 Eschwege

Gleitende Arbeitszeit! Besuche bitte Mo., Mi., Do., Fr.: 8.30 – 12.00 Uhr, Di.: 14.00 – 16.00 Uhr  
Do.: 14.00 – 17.30 Uhr, oder nach Vereinbarung. WRRL-Stellungnahme

